

## Merkblatt

# Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung

## Erteilung

---

Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer

### VORAUSSETZUNGEN

- **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**  
Eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung kann in der Regel nur erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat. Nur bei bestimmten Beschäftigungen (z. B. im Bundesfreiwilligendienst) ist keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- **Berufsausübungserlaubnis**  
Ist für eine Berufsausübung eine Erlaubnis vorgeschrieben (z. B. Humanmedizin, Ingenieurwesen), muss das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusage vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nachgewiesen werden.
- **Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **persönliche Vorsprache ist erforderlich**

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles, biometrisches Foto**  
(35 mm x 45 mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund)  
  
Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.
- **Arbeitsvertrag**
- **Formular Stellenbeschreibung** (ausgefüllt)
- **Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels** (nur bei der ersten Beantragung / Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich)

- **Berufsausübungserlaubnis** (nur wenn erforderlich /siehe Voraussetzungen)
- **Mietvertrag oder Kaufvertrag mit Angabe der Wohnfläche**
- **Wohnkosten**  
Nachweise über die monatlichen Mietkosten oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original und in Kopie.
- **Arbeitsbescheinigung**  
Nur bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses (nicht älter als 14 Tage)
- **Gehaltsnachweise der letzten drei Monate**  
Nur bei Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: Nachweise über den Nettoverdienst der letzten drei Monate; jeweils im Original und in Kopie
- **Krankenversicherung**  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung) oder**
- **Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters**

Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“.

## **FORMULARE**

- Stellenbeschreibung
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
- Merkblatt Krankenversicherung

## **GEBÜHREN**

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis:

- 50,00 € bis 100,00 € (je Aufwand) für die erstmalige Erteilung oder Aufenthaltserlaubnis
- 50,00 € bis 98,00 € (je Aufwand) für jede Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis
- max. 28,80 € für türkische Staatsangehörige

## **RECHTSGRUNDLAGEN**

§ 18c Aufenthaltsgesetz - AufenthG